



Handelsvertreterrichtlinie

auf dem Prüfstand der EU-Kommission

Die EU-Kommission möchte sich im Rahmen ihrer REFIT-Pläne für jeden Politikbereich genau anschauen, welche Rechtsvorschriften sie vereinfachen und welche Vorschläge sie zurücknehmen kann mit der Zielrichtung, den Aufwand für Unternehmen zu reduzieren und damit die Rechtsanwendung sogar zu erleichtern.

Auch die Handelsvertreterrichtlinie wird im Zuge dessen einem Fitnesstest unterzogen. Dabei geht es der EU Kommission insbesondere darum, zu ermitteln, ob diese Richtlinie ein gesetzgeberischer Akt bleibt, der möglicherweise eine positive Wirkung auf die Entwicklung des Handels in der EU haben könnte. Darüber hatten wir bereits im Newsletter 08/2013 berichtet.

Die CDH war bereits gemeinsam mit der IUCAB, dem europäischen Dachverband, im Dezember 2013 bei der EU-Kommission. Dort hatte die CDH ein persönliches Gespräch mit Maria Rehbinder - Head of Unit / Generaldirektorin der GD Binnenmarkt und Dienstleistungen. Zurzeit wird an einer umfassenden Stellungnahme gearbeitet, die die Bedeutung der Handelsvertreter im europäischen Binnenmarkt darstellen und die Folgen einer Streichung der Richtlinie verdeutlichen soll.

Über die weiteren Entwicklungen und Aktionen werden wir berichten.